

358 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß über ein neues Arbeitszeitgesetz (357 der Beilagen), womit grundsätzlich bis Anfang 1975 in Etappen die 40-Stunden-Woche eingeführt wird. Er enthält für den Bereich des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Schauspielergesetzes unter Bedachtnahme auf die bisher für diese Bereiche festgelegten Dienstzeiten entsprechende Arbeitszeitverkürzungen bzw. Anpassungen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

L i e d l
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann